

Die Löhne im Verbandsgebiet des VHTL

Autor(en): **Müller, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1936-1937)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-332782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. die Festsetzung von Minimallöhnen,
3. den Ausgleich der Preiserhöhungen durch Lohnerhöhungen, verlangen.

Eine unlängst stattgehabte Konferenz von Delegierten aus der *Seidenindustrie* postulierte weitergehend:

1. Eine allgemeine 10prozentige Lohnerhöhung.
2. Die Festsetzung von Minimallöhnen.
3. Die Gewährung von mindestens einer Woche bezahlter Ferien an alle Arbeiter.

Inwieweit diese Bestrebungen im Interesse der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit von Erfolg sein werden, wird sich zeigen. Bereits haben einige Betriebe Lohnerhöhungen bis zu 10 Prozent gewährt. Auch erklärt sich der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten zu Verhandlungen bereit.

Unbestreitbar liegt eine Besserung der Lohnverhältnisse in der Textilindustrie im Allgemeininteresse. Einzelne Unternehmer haben die Krisennot in rücksichtsloser Weise ausgenützt. Lohnreduktionen um 30 bis 40 Prozent sind in vielen Betrieben durchgeführt worden. Die Abwertung in Verbindung mit wohlgeleiteten Schutzmaßnahmen zugunsten der Textilindustrie sollen ermöglichen, nicht nur die verbliebenen Arbeitsplätze zu wahren und vielleicht auch wieder etwas aufzuholen, sondern auch erträglichere und anständigere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Heute zeigt sich da und dort bereits ein *Mangel an geübten Arbeitskräften*. Nach dem vorstehend Geschilderten mit den Massenentlassungen, der notgedrungenen Vernachlässigung des Nachwuchses in den schweren Krisenjahren, ist das nicht verwunderlich. Dazu bieten die zu niedrigen Löhne keinen Anreiz, um sich als Textilarbeiter oder -arbeiterin eine ständige Erwerbsarbeit zu suchen.

Die Löhne im Verbandsgebiet des VHTL.

Von Josef Müller.

»Die Wichtigkeit des Begriffes Lebenshaltung liegt darin, daß man in diesem Normalmaß der Ansprüche des Arbeiters an das Leben nicht einen bloßen statistischen Durchschnittsatz, sondern eine soziale Macht, daß man der Lebenshaltung des Arbeiterstandes eine Widerstandskraft gegen den Druck des Kampfes um das Dasein zuschreibt.« F. A. Lange.

Von allen Industrien und Gewerben unseres Landes sind diejenigen der Lebens- und Genußmittelbranche und der Warenverteilung von den Auswirkungen der großen Wirtschaftskrise zuletzt in Mitleidenschaft gezogen worden. Das ist ein allen bisherigen Wirtschaftskrisen eigenständlicher, sozusagen natürlicher Vorgang, dem als Pendant die fast ebenso schwerfällige Befreiung von den Krisenfolgen gegenübersteht. Es muß bei der speziell schweizerischen Situation mitberücksichtigt

werden, daß in den Jahren 1930 bis 1933 die Großhandelspreise noch immer sinkende Tendenz aufwiesen, und daß demzufolge die Umsatzquoten trotz der bereits mit aller Vehemenz einsetzenden direkten und »kalten« Lohnsenkung in andern, wichtigeren Wirtschaftszweigen nur langsam zurückgingen.

Die Arbeiterschaft der für unser Verbandsgebiet in Frage stehenden Erwerbsbranchen hatte schon in der ersten Nachkriegskrise (1920 bis 1924) einen geringeren Lohnabbau erlitten als beispielsweise diejenige der Metall- und Textilindustrie. Für unsere Berufskategorien der Lebens- und Genußmittelbranche und der Warenverteilung ist damals der Lohnabbau mit einigen Schwankungen nach oben und unten durchschnittlich nicht über 10 bis 12 Prozent hinausgegangen. In den folgenden Jahren bis 1930 ist jener Lohnabbau auf der ganzen Linie wieder aufgeholt worden. Die Lohnpolitik unserer Verbandsleitung richtete sich gradlinig immer nach der bewährten Devise, bei steten Anstrengungen nach erhöhtem Anteil der Arbeiter an den Kulturgütern im allgemeinen vor allem die Nominallöhne vor großen Schwankungen und Durchbrüchen zu bewahren. Eine solche Lohnpolitik dient nicht nur den besondern Belangen der Lebens- und Genußmittelindustrien und -gewerbe selbst, es macht sich darüber hinaus auch auf weitere Zweige der Volkswirtschaft ein beruhigender Einfluß bemerkbar.

Die heute schon sehr fühlbar gewordenen direkten Folgen der Frankenabwertung zusammen mit dem drohenden weiteren Ansteigen der gesamten Lebenshaltungskosten rücken die Frage der Lohngestaltung wieder an die erste Stelle. Neben einer großzügigen öffentlichen Arbeitsbeschaffung, mit einer vernünftigen Preispolitik, bei der auch den Bauern und Gewerbetreibenden ein angemessenes Einkommen gesichert ist, muß der Wiederherstellung und Erhaltung der Kaufkraft aller Lohnerwerbenden die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Von den verantwortlichen Instanzen der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung wird mit Recht immer wieder auf die krassen Lohnunterschiede hingewiesen, wie sie von einem Beruf zum andern und ebenso von einer Landesgegend zur andern sich zeigen. In der Maschinen- und Metallbranche wie namentlich auch in der Textilindustrie werden nach dem massiven Lohnabbau seit 1930 Löhne bezahlt, die an die unterste Grenze des Existenzminimums nicht nur heranreichen, sondern dasselbe in zahlreichen Fällen noch unterschreiten. Diesen unhaltbaren Verhältnissen gegenüber darf, um das vorwegzunehmen, festgestellt werden, daß im Verbandsgebiet unseres VHTL. die Lohnsätze der meisten Berufskategorien relativ und absolut in ansehnlicher Höhe gehalten werden konnten. Es trifft hierbei wiederum die folgende, von F. A. Lange geäußerte Ansicht zu:

»Wo es den Arbeitern gelingt, während einer günstigen Zeit den Ueberschuß über die bisherigen Einnahmen zur soliden Verbesserung ihrer Lebensweise zu verwenden, da werden sie, ohne besondere Verabredung und ohne viel Entschluß dazu nötig zu haben, den Versuchen einer Herabdrückung dieser erhöhten Lebenshaltung einmütigen Widerstand entgegensetzen. Die erste Wirkung der Lebenshaltung ist also die,

daß sie eine natürliche Koalition aller derer erzeugt, welche sich in annähernd gleicher Lage befinden.«

Es wäre außerordentlich verdienstvoll, wenn das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt eine auf alle Erwerbszweige unseres Landes ausgedehnte Untersuchung der Löhne und Gehälter in die Wege leiten und raschestens durchführen wollte. Die schweizerischen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen würden einem solchen Werke ihre tatkräftige und ohne Zweifel auch sehr erwünschte Mithilfe kaum versagen. Auf der Basis zuverlässiger Erhebungsergebnisse bezüglich der Nominallöhne und im Vergleich dieser Geldlöhne zu einer alle Elemente der Lebenshaltung erfassenden Kostenberechnung erhielte man endlich den so notwendigen Gesamtüberblick über die wirkliche soziale Lage des arbeitenden Volkes.

Wir lassen nun nachstehend die Lohnsätze der wichtigsten Berufskategorien im VHTL. folgen:

1. Mehl und Zucker verarbeitende Industrien und Gewerbe.

Bäcker und Konditoren:

	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
a) in Genossenschaften	Fr.	Fr.
Arbeiter mit mehrjähriger Berufspraxis		
in großen Städten	83.—	95.—
in mittleren Städten	75.—	90.—
in übrigen Orten	62.—	85.—
b) in Privatbetrieben		
ohne Kost und Logis		
Städte	70.—	90.—
mit Kost und Logis	Monatslöhne	
Städte	90.—	180.—
Land	55.—	140.—

<i>Schokoladearbeiter:</i>	Wochenlöhne			
	Zentral- u. Ostschweiz		Westschweiz	
	(Städte)		(ländl. Standort)	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Qualifizierte Arbeiter	62.—	86.—	48.—	64.—
Hilfsarbeiter				
über 20 Jahre	54.—	68.—	32.—	54.—
unter 20 Jahren	32.—	48.—	26.—	40.—
Arbeiterinnen				
über 20 Jahre	36.—	50.—	26.—	42.—
unter 20 Jahren	24.—	38.—	21.—	32.—

Lebensmittelarbeiter:

	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
a) in Suppenwürzefabriken	Fr.	Fr.
Arbeiter	56.—	75.—
Arbeiterinnen	36.—	48.—
Jugendliche, männliche	32.—	43.—
Jugendliche, weibliche	26.—	34.—

		Wochenlöhne	
		Minimum	Maximum
		Fr.	Fr.
b) in Konservenfabriken			
Arbeiter		42.—	68.—
Arbeiterinnen		28.—	44.—
Jugendliche, männliche		24.—	42.—
Jugendliche, weibliche		20.—	34.—

Mühlenarbeiter:

a) in Genossenschaften			
I. Kategorie		90.—	99.—
II. »		86.—	95.—
III. »		78.—	90.—
b) in Privatbetrieben			
I. Kategorie		76.—	82.—
II. »		68.—	78.—
III. »		58.—	72.—

2. Fleischindustrien und -gewerbe.

Metzger:

		Wochenlöhne	
		Minimum	Maximum
		Fr.	Fr.
a) in Großbetrieben			
I. Kategorie		94.—	100.—
II. »		90.—	98.—
III. »		80.—	94.—
b) in Mittel- und Kleinbetrieben*			
		Monatslöhne	
		(Hausgemeinschaft)	
Kategorie A		80.—	100.—
» B		100.—	120.—
» C		120.—	140.—
» D		140.—	160.—
» E		170.—	190.—
» F		200.—	230.—

* Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Metzgergewerbe. Wo keine Hausgemeinschaft besteht, wird die Kost mit Fr. 3.50 (30 Tage), das Logis in Städten mit über 40 000 Einwohnern für Verheiratete mit Fr. 50.—, für Ledige mit Fr. 25.—, in allen andern Ortschaften für Verheiratete mit Fr. 30.— und für Ledige mit Fr. 15.— pro Monat berechnet.

3. Getränkeindustrien.

Brauereiarbeiter:

		Wochenlöhne	
		Minimum	Maximum
		Fr.	Fr.
Ortsklasse I			
Gelernte Arbeiter		88.—	90.—
Hilfsarbeiter		81.—	83.—
Chauffeure, Bierführer		88.—	90.—
Mitfahrer		82.50	84.50

		Wochenlöhne	
		Minimum	Maximum
		Fr.	Fr.
Ortsklasse II			
Gelernte Arbeiter		85.—	90.—
Hilfsarbeiter		78.—	82.—
Chauffeure, Bierführer		88.—	92.50
Mitfahrer		83.—	85.—
Ortsklasse III			
Gelernte Arbeiter		79.—	84.—
Hilfsarbeiter		69.—	75.—
Chauffeure, Bierführer		80.50	85.50
Mitfahrer		72.50	77.50
Ortsklasse IV			
Gelernte Arbeiter		76.—	78.—
Hilfsarbeiter		67.—	69.—
Chauffeure, Bierführer		79.—	81.—
Mitfahrer		71.—	73.—

Küfer:

a) in Konsumvereinen			
Ortsklasse I		89.—	95.—
» II		78.—	85.—
» III		64.—	78.—
b) in Weinhandlungen			
großer Städte		80.—	94.—
kleiner Städte und Land		65.—	80.—
c) in Faßfabriken			
Gelernte Küfer		72.—	80.—
Schreiner		61.—	67.—
Maschinenarbeiter		54.—	63.—
Hilfsarbeiter		48.—	56.—

4. Diverse Lebens- und Genußmittelindustrien.

<i>Molkereiarbeiter:</i>		Wochenlöhne	
		Minimum	Maximum
		Fr.	Fr.
a) in Genossenschaften			
Arbeiterkategorie A		85.—	94.—
» B		78.—	90.—
b) in privaten Molkereibetrieben			
Arbeiterkategorie A		78.—	83.—
» B		73.—	80.—
c) in Milchhandlungen		Monatslöhne	
		(mit Kost u. Logis)	
Lohnkategorie I		130.—	200.—
» II		100.—	130.—
» III		60.—	100.—

(In Kleinstädten und ländlichen Bezirken bewegen sich die Löhne zwischen Fr. 60.— und 100.—; in Städten für bessere Kräfte zwischen Fr. 100.— und 130.—; für erste Kräfte zwischen Fr. 130.— und 200.—. Dienstverhältnisse ohne Kost- und Logiszwang sind sehr selten; die Arbeitszeiten sind völlig unregelmäßig, und die Wochenlöhne betragen Fr. 60.— bis 85.—. In der Westschweiz sind die Verhältnisse noch ungünstiger [Volontärwesen]).

<i>Tabakarbeiter:</i>	Durchschnittliches Jahreseinkommen			
Zentralschweiz. Tabakgebiet				
Ausripper, Deckmacher . .	Fr.	1146.22	bei 37½ Wochenstunden	
Zigarren- u. Wickelmacher .	»	1530.93	» 37½	»
Sortierer, Einhupper und so- genannte Tagelöhner . .	»	1888.—	» 42	»

(Zigarrenmacher, Wickelmacher, Sortierer und Einhupper sind Berufsarbeiter. Die Arbeit geht zu 95 Prozent im Akkordsystem vor sich. Die obigen Lohnsätze entsprechen authentischen Angaben des Zentralschweizerischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes. Es handelt sich um Durchschnittsverdienste, die bei den geltenden Akkordtarifen stark nach oben und unten variieren. Der Anteil der Frauenarbeit beträgt nahezu 70 Prozent. In der Westschweiz sind nach zuverlässigen Angaben die Löhne um etwa 20, im Tessin sogar um 30 bis 40 Prozent niedriger.)

<i>Zigarettenarbeiter:</i>	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
a) kleine Betriebe der Ostschweiz in städtischen Verhältnissen		
Maschinenführer	81.—	90.—
Chauffeure	80.—	85.—
Arbeiterinnen	34.50	43.—
b) 1 Betrieb der Westschweiz		
Arbeiter über 20 Jahre	43.—	53.—
Arbeiter unter 20 Jahren	38.—	—.—
Arbeiterinnen über 18 Jahre	29.—	—.—
Arbeiterinnen unter 18 Jahren	24.—	—.—

5. Warenvermittlung.

<i>Büroangestellte:</i>	Monatslöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
a) in genossenschaftlichen Großbetrieben		
Kommis I. Kl.	350.—	500.—
» II. Kl.	300.—	450.—
» III. Kl.	250.—	400.—
Steno-Daktylo	200.—	350.—
Bürolistinnen	220.—	350.—
b) in mittleren Betrieben		
Kommis I. Kl.	320.—	480.—
» II. Kl.	275.—	400.—
» III. Kl.	230.—	380.—
Bürolistinnen	215.—	320.—

<i>Packer und Magaziner:</i>		Wochenlöhne	
		Minimum	Maximum
a) in Genossenschaften		Fr.	Fr.
Magaziner I. Kl.		78.—	90.—
» II. Kl.		63.—	84.—
b) in Privatbetrieben			
Magaziner I. Kl.		75.—	90.—
» II. Kl.		60.—	80.—

<i>Verkäuferinnen:</i>		Monatslöhne	
		Fr.	Fr.
a) in Genossenschaften			
I. Verkäuferin		260.—	350.—
II. »		200.—	300.—
b) in Privatbetrieben der Lebensmittelbranche			
I. Verkäuferin		250.—	300.—
II. »		200.—	280.—
III. »		180.—	230.—

6. Private Transportbetriebe.

<i>Personentransport:</i>		Monatslöhne	
		Minimum	Maximum
		Fr.	Fr.
Taxichauffeure		260.—	300.—
Gesellschaftswagenchauffeure		250.—	350.—

<i>Warentransport:</i>		Wochenlöhne	
*Lastwagenchauffeure		72.—	86.—
im Werkverkehr und in großen Genossenschaften		80.—	105.—
in kleinern Genossenschaften		60.—	85.—
*Fuhrleute in privaten Transportbetrieben		63.—	78.—

* Diese Wochenlöhne entsprechen den Ansätzen des sogenannten Dreistädtevertrages Zürich, Bern, Basel.

(Bei den Taxichauffeuren ist zu beachten, daß fast durchweg ein täglicher Grundlohn von 5 bis 7 Fr. bezahlt wird. Dazu kommen in der Regel 10 Prozent der Tageseinnahmen. Bei einigen Firmen kommen die Einnahmen aus den Gepäckgebühren hinzu. Die freiwilligen Trinkgelder der Fahrgäste, von den Firmen als feste Lohneinnahme bewertet, sind seit Jahren erheblich zurückgegangen.)

Die Chauffeurlöhne im Werkverkehr und in Genossenschaften weisen je nach Landesgegend und örtlichen Verhältnissen sehr starke Abstufungen auf. Im allgemeinen muß hier auf die lange Arbeitszeit und ebenso auf die völlig ungeregelten Nachwuchsverhältnisse im Chauffeurberuf verwiesen werden. Das übermäßige Angebot an beruflich ungenügend ausgebildeten Motorfahrern leistet einem starken Lohndruck Vorschub.)

7. Gartenbau und gärtnerische Betriebe.

	Wochenlöhne	
	Minimum Fr.	Maximum Fr.
<i>Gelernte Gärtner:</i>		
auf Landschaft	66.—	80.—
in gemischten Betrieben	64.—	78.—
<i>Gartenarbeiter</i>	60.—	70.—

(Diese Angaben beschränken sich auf die Plätze Basel, Bern, Zürich und Winterthur. Außerhalb der großen Städte ist der Kost- und Logiszwang noch nicht beseitigt. Die Löhne für Berufsleute schwanken zwischen Fr. 70.— und Fr. 120.— pro Monat bei freier Station.)

8. Diverse.

	Wochenlöhne	
	Minimum Fr.	Maximum Fr.
<i>Holz- und Kohlenarbeiter:</i>		
a) in Genossenschaften		
große Betriebe	73.—	90.—
mittlere und kleine Betriebe	60.—	86.—
b) in Privatbetrieben	55.—	72.—

(Im Kohlenhandel sind die Arbeits- und damit die Verdienstmöglichkeiten stark saisonmäßig beeinflusst.)

	Monats-Barlöhne	
	Minimum Fr.	Maximum Fr.
<i>Hotel- und Gastwirtschaftspersonal:</i>		
in Volkshäusern		
1. Koch und Pâtissier	180.—	250.—
2. Koch	150.—	200.—
Kommis	100.—	150.—
Schenkbursche	60.—	110.—
Zimmer- und Lingeriemädchen	60.—	80.—
Waschfrauen	—	120.—
Portier, Hausmädchen	50.—	80.—
Büfett-dame	100.—	150.—
Kellermeister	100.—	140.—
Serviertöchter	25.—	35.—

(Die Lohnregelung in den Volkshäusern wird allgemein als vorbildlich anerkannt. Im privaten Hotelgewerbe des Landes sind die Einkommensverhältnisse der Angestellten nicht einheitlich geregelt. Es gilt der individuelle Anstellungsvertrag. In den Krisenjahren hat hier eine fühlbare Reduktion der Gehaltsansätze stattgefunden.)

	Wochenlöhne	
	Minimum Fr.	Maximum Fr.
<i>Kinopersonal:</i>		
a) in Großkinos mit über 350 Plätzen		
Operateur	90.—	110.—
Portier, Placeure	60.—	80.—
Kassierinnen	60.—	70.—
b) in Kleinkinos		
Operateur	80.—	100.—
Placeure	55.—	70.—

<i>Theaterpersonal:</i>		Monatslöhne	
Handwerker als Bühnenarbeiter		280.—	360.—
<i>Sekuritaswächter</i>		280.—	340.—
		Wochenlöhne	
<i>Glas- und Gebäudereiniger</i>		55.—	80.—

(Bei dem Kinopersonal stammen die Angaben nur aus Basel und Zürich, beim Theaterpersonal von Bern und Basel und bei den zwei letztangeführten Kategorien nur von Zürich.)

Zu streng sachlicher Bewertung der hier angeführten Lohnverhältnisse muß auch der veränderte Arbeitsrhythmus und die seit zwei Jahrzehnten durch Rationalisierung und Mechanisierung grundlegend veränderte Ausnützung der Arbeitskräfte in Vergleich gezogen werden. Schon wenige Jahre nach der Einführung der 48-Stunden-Woche mußte auch von Unternehmerseite zugegeben werden, daß die Arbeitsleistungen sich überraschend schnell und reibungslos der kürzeren Arbeitszeit angepaßt hätten und daß sogar das Produktionsvolumen eher eine Steigerung erfahren habe. Es kann auch nicht bestritten werden, daß ein Teil der Arbeitslosigkeit dem Konto »Verbesserung der Betriebs-einrichtungen« zugeschrieben werden muß. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, die vorliegende Arbeit mit einer vergleichenden Darstellung der Löhne von 1914 zu verbinden, haben jedoch davon abgesehen, weil ein solcher Vergleich ohne Berücksichtigung des wichtigen Faktors »Arbeitsintensität« Anlaß zu falschen Schlüssen geben könnte.

BUCHBESPRECHUNG

Claire Lepère: Zwischenspiel. Verlag Oprecht, Zürich. An diesem Buch ist eines unmöglich: die Bezeichnung »Roman«. Es handelt sich offenbar um eine in der dritten Person geschriebene, frei gestaltete Selbstbiographie. Als solche ist sie ein wahrhaft wohlthätiges Buch. Wie erfrischend, tröstend und aufrichtend ist es doch, in all diesen so furchtbar deprimierenden Schriften über das heutige Deutschland die Stimme einer Frau zu vernehmen, die nichts weiter ist als die Stimme eines gerade, sauber und gütig empfindenden Menschen. Das Buch ist sentimental, Gott sei Dank, voll jener Empfindsamkeit, die man im Dritten Reich verschüttet wähnte. Daß auch in der Emigration noch diese Sprache des Herzens möglich ist, nicht in Verbitterung und Haß umgeschlagen hat, sondern daß Güte unter allen Umständen Güte bleibt, ist der positive Gewinn dieser

immer zarten Erzählung. Ihr Inhalt: Eine junge Deutsche, die als Schauspielerin nach der Schweiz kommt, kehrt bald nach dem Kriegsausbruch wieder in die Heimat und erlebt nun dort die folgenden zwanzig schweren Prüfungsjahre als Gattin und Mitkämpferin eines Sozialisten. Es sind ihre »kleinen« Erlebnisse, die sie uns schildert, aber in diesem fast winzigen Rahmen werden die erschütternden weltgeschichtlichen Ereignisse der Epoche auf eine merkwürdige innige und eindruckliche Art lebendig, und ohne daß mit Morallehren und philosophischen Ueberlegungen aufgefahren wird, feiert die Vernunft einen beglückenden Triumph; man weiß wieder: es gibt eine einfältige Herzensgüte, die nicht besiegt und nicht untergehen wird. Es ist kein kleines Verdienst, in diese Zeit Wärme und Güte zu tragen.

Jakob Bühner.